



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 14.12.2018

Meldungsnummer: AB01-0000001391

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Optiprint AG

Optiprint AG

CHE-107.907.002

Auerstrasse 35

9442 Berneck

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-007174

Betriebsstandort-Nr.: 66806153

Betriebsteil: Leiterplattenfertigung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 128 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.